

# Richtlinien zur Verleihung des Grabser Kulturpreises

vom 17. August 2015

## 1. Ideeller Charakter

Der Preis hat vornehmlich ideellen Charakter. Seine Hauptaufgabe besteht darin,

- die hohe Wertschätzung bisherigen künstlerisch-kulturellen Schaffens zu dokumentieren,
- zu künstlerisch-kultureller Tätigkeit zu motivieren und
- die Verbundenheit der Kunstschaffenden mit der Gemeinde Grabs zum Ausdruck zu bringen.

## 2. Zielgruppe des Preises

Mit dem Preis werden Personen ausgezeichnet, die in Grabs leben oder längere Zeit in Grabs gelebt haben, oder die dem Kunst- und Kulturleben der Gemeinde in besonderer Weise verbunden sind.

Folgende kulturellen Bereiche sollen vornehmlich Berücksichtigung finden:

- Bildende Kunst;
- Literatur;
- Musik;
- Theater & Tanz;
- Brauchtumpflege;
- Kulturgüterpflege;
- mündliche Interpretation;
- sonstige kulturelle Aktivität.

## 3. Vorschlagsrecht, Entscheidung

Jeder Grabser Einwohner, Verein oder jede andere im kulturellen Bereich tätige Institution kann künstlerisch-kulturell aktive Bewerber vorschlagen, welche die unter Pt. 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.

Der Vorschlag muss gemäss unten angegebenen Kriterien begründet werden. Die Vorschläge werden von der Kulturkommission beraten und die Preisvergabe entschieden. Der Gemeinderat hat ein Einspracherecht.

## 4. Vergabekriterien

Mit dem Preis werden Personen oder Gruppen (Vereine) ausgezeichnet,

- die sich noch in der Ausbildung befinden, oder deren bisheriges Schaffen eine besondere Begabung verrät und die eine zumindest regional relevante, künstlerisch-kulturelle Bedeutung erwarten lassen;
- die sich aufgrund besonderer Leistungen in einer künstlerisch-kulturellen Tätigkeit in unserer Gemeinde etabliert haben;
- die sich um das künstlerisch-kulturelle Leben der Gemeinde Grabs verdient gemacht haben.

### **5. Vergabe des Kulturpreises**

Der "Grabser Kulturpreis" wird alle zwei Jahre vergeben. Er wird mit insgesamt 1'500 Franken dotiert.

Als äusseres Zeichen wird eine Skulptur (zB. ein Grabser-Mannli) mit einer Urkunde verliehen.

### **6. Verleihung des Kulturpreises**

Die oder der PreisträgerIn werden anlässlich einer besonderen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt und ihr oder ihm der Preis übergeben.

### **7. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Grabs treten am 01. Januar 2016 in Kraft.

## **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident  
sig. Rudolf Lippuner

Der Ratsschreiber  
sig. Werner Hefti